

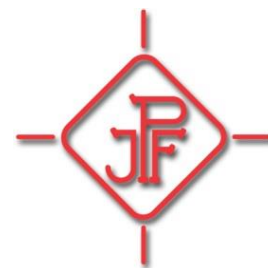
ROHS-2 Konformität 2011/65/EU

inkl.

EU Richtlinie 2015/863

EU Richtlinie 2018/739

EU Richtlinie 2018/741



Julius Pfisterer



Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage lassen wir Ihnen hiermit die Bestätigung zur Einhaltung der EU Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2) zukommen.

Was die Oberflächenbehandlung bzw. die Vorgehensweise bei der Veredelung unserer Teile angeht, wurde uns von unseren Galvanikbetrieben versichert, dass aufgebrauchte Oberflächen frei sind von Cadmium, Blei, Quecksilber und Chrom VI (sechswertiges Chrom). Genannte Metalle werden weder in Rein- noch in Legierungsformen verwendet. Jedoch ist abhängig vom jeweiligen Kundenwunsch, z.B. bei verzinkten und gelb chromatierten Teilen noch ein geringer Anteil von Chrom VI enthalten. Hier müsste die Kundenvorgabe bzw. die Zeichnungsanforderung evtl. geändert werden. Mittlerweile gibt es hierzu Alternativen seitens der Galvanikbetriebe (blau chromatiert bzw. transparent passiviert). Blei wird nur als Zinn-Blei 90/10 auf besonderen Kundenwunsch eingesetzt. Blei wird hierbei als Legierungsbestandteil in Zinnschichten als Löthilfe verwendet. Sofern vom Kunden verlangt, ist in SnPb-Legierungen somit dieser Stoff enthalten.

Unsere Werkstoff- bzw. Materiallieferanten haben uns ebenfalls bestätigt, dass keiner dieser Stoffe in entsprechendem Material enthalten ist. Verwendete Hilfsstoffe sowie produzierte Bandstähle werden auf VDA (Liste für deklarationspflichtige Stoffe 232-101) überprüft. Halbzeuge aus Kupfer und Kupferlegierungen entsprechen in der Werkstoffzusammensetzung den DIN Normen 17660, 17662, 17663 und 17666. Metallische Elemente können sowohl als Legierungsbestandteil als auch als natürliche Verunreinigung in Halbzeugen enthalten sein, z.B. Cadmium als ein natürlicher Begleiter des Zinks bis max. 30ppm oder Nickel als Legierungsbestandteil in Neusilber-Legierungen. Hierbei gilt wiederum, dass dies abhängig vom jeweiligen Kundenwunsch ist und entsprechend müssen die Kundenanforderungen bzw. die Zeichnungsvorgaben dann geändert werden.

Allgemein ist jedoch hierzu mitzuteilen, dass wir nur die von Ihnen auf Ihrer Zeichnung geforderten Materialien und Oberflächen einsetzen und somit keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der jeweiligen Materialien haben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andreas Ketzler

geschäftsführender Gesellschafter
Managing Partner

Julius PFisterer GmbH & Co.KG

Das Schreiben ist elektronisch erstellt und besitzt ohne Unterschrift Gültigkeit.